

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 20 (1928)
Heft: 3

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die erforderlichen ordentlichen Garantiemittel (Prämienreserven etc.) betragen Ende 1927 Fr. 5,539,030. Ueber diese ordentlichen Mittel hinaus besitzt die Volksfürsorge noch folgende besondere Garantien:

Garantiekapital	Fr. 250,000
Gründungsfonds	» 100,000
Statutarischer Reservefonds	» 184,108
Ueberschussfonds	» 390,331

Zusammen Fr. 924,439

Die gesamten ordentlichen und ausserordentlichen Garantiemittel betragen somit Fr. 6,463,470 und sind ausschliesslich in soliden Schweizerwerten angelegt.

Buchbesprechungen.

Jos. Lukas: Weberkämpfe vor 100 Jahren. 63 Seiten, Verlag des Schweizerischen Textilarbeiterverbandes, Zollstrasse 14, Zürich.

Die vorliegende verdienstvolle Arbeit des Genossen Lukas gewährt einen Einblick in Ursachen und Verlauf der Weberkämpfe zu Beginn der durch die Einführung der Maschinen herbeigeführten Umwälzung. Einer sachlichen Schilderung dieser industriellen Umwälzung schliesst sich eine Darstellung der Kämpfe und Hungerrevolten der Arbeiterschaft in der Schweiz (Fabrikbrand von Uster), in England, Schlesien, Böhmen und Frankreich (Lyon) an. Auch der Niederschlag, den diese Ereignisse in der zeitgenössischen Literatur gefunden haben, wird durch Zitate und Proben belegt. Wir wünschen der interessanten und lehrreichen Arbeit eine weite Verbreitung.

F. Sch.

B. Imhof, Luzern, Was die Versicherten von der obligatorischen Unfallversicherung wissen sollen. Verlag Unionsdruckerei Luzern. Preis 1 Fr.

In einem Büchlein mit gegen 100 Seiten in handlichem Format behandelt der Verfasser, ein Angestellter der S. U. V. A. in 16 Kapiteln all das, was der Versicherte, der auf Versicherungsleistungen Anspruch erheben will, wissen muss.

Abgesehen von den Einführungskapiteln, in denen die gesetzlichen Grundlagen und die Organisation der Anstalt erörtert sind, behandelt der Verfasser die folgenden Fragen: Unterstellung und Entlassung aus der Versicherung. Versicherte Personen. Beginn, Dauer und Ende der Versicherung. Verlängerung (Abrede), die versicherten Ereignisse. Die Leistungen der Unfallversicherung. Versicherung ins Ausland. Unfallverhütung.

Das Büchlein, das in einem leichtverständlichen Tone geschrieben ist, kann jedem Versicherten zur Orientierung in einschlägigen Fragen zur Anschaffung empfohlen werden.

-rr.

Jürgen Kuszyński. Der Staatshaushalt. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung, Berlin 1927.

Der wachsende Einfluss der Arbeiterklasse in der Gestaltung des finanziellen Haushalts von Staat und Gemeinden macht es notwendig, dass Fragen dieses Haushalts in unsern Kreisen mehr als bisher in Diskussion gezogen werden. Zum Studium von Lehrbüchern fehlen Zeit und Lust, daher sind kleine Beiträge über bestimmte Fragen wertvoll, so auch der vorliegende, in welchem unter anderem eine aktuelle Frage, das Verhältnis der direkten zur indirekten Steuer behandelt wird. Aktuell ist sie deshalb, weil die in unsern Kreisen noch fast allgemeine Verurteilung der indirekten Steuer einer Ueberprüfung bedarf. Der Verfasser zieht interessante Vergleiche zwischen der «bürgerlich-sozialen» und der sozialistischen Finanzpolitik und regt zum Nachdenken an, wenn er auch für einige kühne Behauptungen den Beweis nicht zu erbringen vermochte.

A. B.